

**Niederschrift über die 27. Sitzung der STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
in der Wahlperiode 2021 – 2026 am Freitag, 15. Dezember 2023
im Burghotel Münzenberg Nr. 27/2023**

- 1 Verleihung des Sportehrenpreises der Stadt Münzenberg**
-Auszeichnung durch die Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer

- 2 Mitteilungen**
a) des Stadtverordnetenvorstehers
b) des Magistrats

TEIL B – mit Beratung

- 3 1.Änderung Bebauungsplan „Pferdestall und Geräteunterstand Am Steinberg“ im Stt. Münzenberg**
a) Bericht des Magistrats
b) Beratung
c) Beschlussfassung

- 4 „Innenbereichssatzung Steinbergstraße 32 und 34“ im Stt. Münzenberg**
a) Bericht des Magistrats
b) Beratung
c) Beschlussfassung

- 5 Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge – Abrechnungsgebiet im Stt. Trais**
a) Bericht des Magistrats
b) Beratung
c) Beschlussfassung

- 6 Erbpachtvertrag Spitalstraße 5 im Stt. Münzenberg**
a) Bericht des Magistrats
b) Beratung
c) Beschlussfassung

- 7 Gehwegerneuerung und Kanalsanierung Brückfeld I**
a) Bericht des Magistrats
b) Beratung
c) Beschlussfassung

- 8 Anfrage der CDU Fraktion vom 01.12. zu den Themen Sicherheit, Ordnung und Verkehr**
a) Bericht des Magistrats
b) Zusatzfragen

- 9 Anfrage der SPD Fraktion vom 01.12.2023 zum Bürgerhaus/Bürgerpark Gambach**
a) Bericht des Magistrats
b) Zusatzfragen

- 10 Anfrage der SPD Fraktion vom 30.11.2023 zum Umbau KITA Taubenhaus**
a) Bericht des Magistrats
b) Zusatzfragen

11 Gemeinsame Anfrage der SPD und CDU Fraktion vom 01.12.2023 zu den Planungen „Altstädter Feld/Wetterauer Früchtchen“

- a) Bericht des Magistrats
- b) Zusatzfragen

Anwesenheit:

I. Magistrat

Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer
Erster Stadtrat Lothar Düringer
Stadtrat Carsten Bolz
Stadtrat Wolfgang Fitzthum
Stadtrat Gerhard Immel-Voigt
Stadtrat Heinz Reuhl
Stadträtin Cornelia Scheurich
Stadtrat Hagen Vetter

II. Stadtverordnete:

| | | |
|-----------------------|-----------------------------|-------------------------|
| 01 Eiser, Dirk | 09 Dallmann, Patrick | 17 Berg, Ronald |
| 02 Grieb, Stefan | 10 Haberla, Thorben | 18 Düringer, Otfried |
| 03 Heise, Alexander | 11 Hoerschelmann, Klaus „e“ | 19 Hoppe, Richard „e“ |
| 04 Kaiser, Stefan | 12 Laspoulas, Haris | 20 Reisinger, Vera |
| 05 Rasser, Daniel | 13 Müller, Matthias | 21 Schaback, Armin |
| 06 Schepp, Thorsten | 14 Schwab, Norbert | 22 Voigt, Meike |
| 07 Werner, Tim-Niklas | 15 Trivilino, Andrea | 23 Wagner-Glaub, Birgit |
| 08 Zeiß, Hans Jürgen | 16 Tschertner, Manfred | |

Abwesend (entschuldigt „e“, unentschuldigt „u“):

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Schriftführung: Heike Mühlenbruch

Im Nachfolgenden werden bezeichnet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss als
- b) Ausschuss für Bauen, Ökologie und Planung als
- c) Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur als

H+F
BÖP
JSK

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner eröffnet die 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Die Stadtverordnetenversammlung war durch Einladung ihrer Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Beschlussfähigkeit bei **21 anwesenden Stadtverordneten** wird festgestellt.

TOP 1)

Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer verleiht den diesjährigen des Sportehrenpreises der Stadt Münzenberg an Frau Lilli Singer, geb. am 13.06.2005, wh. im Stt. Gambach. Sie ist Deutsche Meisterin im Kickboxen /Leichtkontakt U19/W-60 Kg in den Jahren 2022 und 2023, angetreten für den Verein KukiBo Aßlar. Frau Singer ist zudem Deutsche Vizemeisterin im Point-Fighting U19/60 kg, Bezirks- und Hessenmeisterin 2023/2023 im Point Fighting und Leichtkontakt. Aufgrund des wiederholten Titelgewinns als Deutsche Meisterin 2022 und 2023 im Kickboxen, wird der Sportehrenpreis 2023 der Stadt Münzenberg an Lilli Singer verliehen.

TOP 2 a)

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass die Termine 2024 für die Sitzungen des Stadtparlaments sowie die Termine 2024 für die Ausschusssitzungen vorliegen. Sollte jemand keine Terminübersicht bekommen haben, soll er sich bitte melden.

TOP 2 b)

Die Mitteilungen des Magistrats liegen der Niederschrift als **Anlage 1** bei.

TEIL A – ohne Beratung -

- entfällt -

TEIL B – mit Beratung

TOP 3 a)

Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange wurde vom 1.9. bis 2.10.2023 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2 und 3 BauGB mit Bekanntgabe der Offenlegung am 24.08.2023 in der „Butzbacher Zeitung“ durchgeführt.

Im Rahmen der Offenlegung sind keine wesentlichen Bedenken zur vorgelegten Planung vorgetragen worden. Das Planungsbüro hat in Abstimmung mit der Verwaltung die Stellungnahmen gesichtet und die beigefügten Abwägungsbeschlüsse vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

(1) Die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB vorgetragene Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zu Kenntnis genommen und abgewogen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münzenberg stimmt der Auswertung und den Abwägungsvorschlägen des Büros KH Planwerk GmbH, Bergstraße 8 in 36100 Petersberg vom 23.10.2023 über die Abwägung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, zu. Die Auswertung ist Bestandteil des Beschlusses. Die vorstehenden Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Münzenberg beschlossen.

(2) Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Pferdestall und Geräteunterstand Am Steinberg“ im Stadtteil Münzenberg wird in der Fassung des vorliegenden Planentwurfs (Stand 10.2023) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

TOP 3 b)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 3 c)

Beschlussfassung:

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4 a)

Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer berichtet über den aktuellen Stand. Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange wurde vom 2.10. bis 30.10.2023 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit mit Bekanntgabe der Offenlegung am 25.09.2023 in der „Butzbacher Zeitung“ durchgeführt. Im Rahmen der Offenlegung sind keine

wesentlichen Bedenken zur vorgelegten Planung vorgetragen worden. Die vollständige Vorlage ist online verfügbar.

Beschlussvorschlag:

(1) Den nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange formulierten Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Magistrat wird beauftragt, die Antragsteller, welche Anregungen zur Planung vorgetragen haben, über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

(2) Die Innenbereichssatzung „Steinbergstraße 32 und 34“, Stt. Münzenberg bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung vom 16. November 2023 wird gebilligt.

(3) Der Magistrat wird beauftragt, die Innenbereichssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Im Anschluss ist die in Kraft gesetzte Innenbereichssatzung auch im Internet zu veröffentlichen.

Die vorliegenden Beschlüsse werden der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme empfohlen.

TOP 4 b)

Für die CDU Fraktion kritisiert Fraktionsvorsitzender Alexander Heise die teilweise Erschließung über Feldwege. Außerdem sieht die CDU die sich aus der eingereichten Planung ergebende Baufluchtänderung kritisch. Diese habe man bei anderen Projekten nicht zugelassen. Die CDU lehnt daher die Beschlussvorschläge in der jetzigen Fassung ab.

Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer erläutert den von Alexander Heise angesprochenen Vorgang. Dort wäre man genauso vorgegangen wie beim vorliegenden Bauvorhaben. Die notwendigen Schritte seien aber nicht erfolgt, da der ursprüngliche Eigentümer das betreffende Grundstück verkauft habe und die neuen Besitzer dann ihr geplantes Wohnhaus gemäß § 34 BauGB erstellen wollten.

BGMin Dr. Tammer bezeichnete die von Heise kritisierte Auflösung der Strukturen in der Steinbergstraße als unschädlich.

SPD Fraktionsvorsitzender stimmte der Kritik der CDU zu. Auch die SPD sieht die vorgelegten Planungen, insbesondere die Verschiebung nach hinten, kritisch.

BGMin Dr. Tammer verweist auf das Konzept für die beiden Grundstücke mit der Bebauung eines Mehrgenerationenhauses. Die Lage der Gebäude sei normal und im Vergleich zur vorhandenen Bebauung nicht strittig. Dem widerspricht Norbert Schwab.

Alexander Heise fragt nochmals nach der Erschließung. Da Planer Raimund Haase anwesend ist, stellt BGMin Dr. Tammer den Antrag, ihm als Sachverständigen eine Stellungnahme zu ermöglichen.

Der Antrag wird bei **6 Ja-Stimmen** sowie **5 Nein-Stimmen** und **7 Enthaltungen** angenommen.

Raimund Haase nimmt zu den vorgebrachten Einwänden Stellung:

- Das Bauvorhaben ist nicht vergleichbar mit anderen Bauvorhaben, da hier kein Bebauungsplan vorliegt.
- Durch das geplante Mehrfamilienhaus verschmelzen die beiden Grundstücke Steinbergstraße 32 und 34 zu einer baulichen Einheit und sollten daher als ein Grundstück betrachtet werden.
- Die Bauaufsicht des Wetteraukreises stimmte den Planungen zu.
- Die Erschließung erfolgt nicht über einen Feldweg. Es gibt eine Ausfahrt in Richtung Steinbergstraße.

19:38 Uhr

SPD Fraktionsvorsitzender Norbert Schwab beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung.

19:43 Uhr – Die Sitzung wird fortgesetzt.

Für die SPD beantragt Fraktionsvorsitzender Norbert Schwab, den Vorgang in die Ausschüsse H+F und BÖP zu verweisen bei Federführung durch den BÖP.

Für die FWG kritisiert Fraktionsvorsitzender Ronald Berg den Vorschlag. Man habe das Thema schon im zuständigen Ausschuss beraten.

Norbert Schwab (SPD Fraktion) verweist auf die durch die aktuellen Unterlagen entstandenen neuen Aspekte.

TOP 4 c)

Beschlussfassung:

Der Antrag wird bei **15 Ja-Stimmen** und **6 Nein-Stimmen** in die Ausschüsse H+F und BÖP unter Federführung des BÖP verwiesen.

TOP 5 a)

BGMin Dr. Tammer informiert über die Durchführung der Beitragskalkulation für das Abrechnungsgebiet in Trais. Der Beitragssatz wurde aus der Division der umlagefähigen Baukosten durch die beitragspflichtigen Veranlagungsflächen ermittelt. Da es sich um keine hohe Bausumme handelt, werden die Beiträge auf 2 Jahre (2023/24) und nicht wie seither praktiziert auf 5 Jahre umgelegt.

Die vollständige Vorlage ist online verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münzenberg beschließt, die Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge. Die Satzung tritt nach erfolgter amtlicher Bekanntmachung in Kraft.

TOP 5 b)

Für die SPD moniert Fraktionsvorsitzender Norbert Schwab die auf zwei Jahre verkürzte Umlage. Er schlägt vor, den bisher praktizierten 5-Jahres-Rhythmus beizubehalten. Die wiederkehrenden Straßenbeiträge sollten die Bürger entlasten. Dies sei bei zwei Jahren angesichts zu befürchtender Baukostensteigerungen nicht der Fall.

Thorsten Schepp (CDU) bittet künftig um bessere Vorlagen, der Straßename der betroffenen Straße Backgasse habe in den Unterlagen gefehlt. BGMin Dr. Tammer entschuldigt die Panne, offensichtlich sei eine Seite beim Versenden verlustig gegangen.

Alexander Heise (CDU) teilt mit, er persönlich schließe sich den Argumenten der SPD an, den 5-Jahres-Rhythmus beizubehalten. Man solle eigene Beschlüsse nicht ohne Not verändern.

Ronald Berg (FWG) argumentiert, der Verwaltungsaufwand sei bei einer zweijährigen Laufzeit weniger hoch.

Heise und Schwab wollen den erhöhten Verwaltungsaufwand in Kauf nehmen.

TOP 5 c)

Beschlussfassung:

Der Beschlussvorschlag ergänzt durch den Hinweis auf die Beibehaltung der Umlegung der wiederkehrenden Straßenbeiträge auf fünf Jahre wird bei **13 Ja-Stimmen** sowie **1 Nein-Stimme** und **7 Enthaltungen** angenommen.

TOP 6 a)

BGMin Dr. Tammer berichtet über den Sachstand zum Erbpachtvertrag Spitalstraße 5. Die vollständige Vorlage ist online einsehbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück weiter im Eigentum der Stadt zu behalten und einen Erbpachtvertrag mit dem Käufer des Gebäudes abzuschließen.

Der Erbpachtvertrag wird auf die Dauer von 100 Jahren abgeschlossen und es werden zunächst monatlich 100,00 € Pacht gefordert.

Der Magistrat wird beauftragt, einen Zeitraum festzulegen, nach dem eine inflationsbedingte Erhöhung des Pachtzinses erfolgen soll.

TOP 6 b)

Für die CDU führt Fraktionsvorsitzender Alexander Heise aus, dass seine Fraktion sich mit dem Vorhaben schwertut. Der Zeitraum von 99 Jahren sei zu lang. Die Stadt kann mit dem Gebäude nichts anfangen. Das Thema Erbpacht im privaten Bereich sei ein schwieriges Konstrukt. Er plädiert dafür, einen Verkauf anzustreben.

Fraktionsvorsitzender Norbert Schwab informiert, dass auch die SPD für einen Verkauf und gegen die vorgeschlagene Erbpacht-Regelung ist. Er befürchtet die Schaffung eines Präzedenzfalles im privaten Bereich.

BGMin Dr. Tammer gibt zu bedenken, dass man Land in dieser Lage nicht ohne Not aus der Hand geben soll. Die Stadt behält sich so künftige Entwicklungsmöglichkeiten vor.

Thorsten Schepp (CDU) kann dieser Argumentation nicht folgen. Wenn die Stadt ernsthaft das Grundstück entwickeln wolle, dann solle die Stadt das Gebäude selbst kaufen. Dann habe man klare Besitzverhältnisse in einer Hand. Dem schließt sich Fraktionskollege Hans Jürgen Zeiß an.

Alexander Heise beantragt die Überweisung in den H+F Ausschuss zur weiteren Beratung.

TOP 6 c)

Beschlussfassung:

Der Beschlussvorschlag zur Überweisung in den H+F Ausschuss wird bei **19 Ja-Stimmen** und **2 Nein-Stimmen** angenommen.

TOP 7 a)

BGMin Dr. Tammer berichtet über den Sachstand zum laufenden Investitionsprogramm, in dem die Gehwegerneuerung und die Kanalsanierung im Brückfeld I (Jahnstraße, Schillerstraße, Schubertstraße, Goethestraße, Lessingstraße und Mozartstraße) vorgesehen ist. Aufgrund der Größe des Bereichs ist diese Maßnahme für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen. Im Rahmen der Sanierung bietet es sich auch an, die Anpflanzung von Bäumen durchzuführen. Hier gilt es das Für und Wider abzuwägen und eine Entscheidung zu treffen.

Der vollständige Bericht ist online verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Überweisung in den Ausschuss für Bauen, Ökologie und Planung unter Beteiligung des Ortsbeirates zu.

TOP 7 b)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 7 c)

Beschlussfassung:

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8 a)

Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.12.23 zu den Themen „Sicherheit, Ordnung und Verkehr“:

Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h in den Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet (Antrag August 2021)

Wie in der benachbarten Kommune Butzbach erkennbar, ist eine Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich. Worin bestehen in der Stadt Münzenberg die Hindernisse zur Einführung?

Die Nachbarkommunen Wölfersheim und Butzbach haben >7500 Einwohner, somit sind diese auch die für Landesstraßen zuständige Straßenverkehrsbehörde. Für Münzenberg ist die Verkehrsbehörde des Wetteraukreises zuständig für die Anordnung von Verkehrszeichen im Bereich der Landesstraßen und wir sind darauf angewiesen, dass dort Handlungsbedarf gesehen wird und auch entschieden wird, dass Schilder aufgestellt werden.

1. Welche Schritte wurden seit der letzten Anfrage unternommen?

Ende 2021 wurde diese Angelegenheit im Rahmen einer Verkehrsschau mit Vertretern von Hessen Mobil und Wetteraukreis angesprochen.

Von Seiten des Wetteraukreis wurde eine Berechnung nach RLS (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) in Auftrag gegeben, ob diese durchgeführt wurde, konnte trotz Nachfrage noch nicht geklärt werden.

Außerdem erfolgt aktuell eine Lärminderungsplanung im Wetteraukreis, hier wurde diese Thematik ebenfalls von Seiten der Stadt angemeldet.

2. Welche Fachkräfte sind in den Arbeitsablauf integriert?

Mitarbeiter des Ordnungsamtes/ Straßenverkehrsbehörde (3/4 Stelle).

3. Welche fachliche Begründung zur Notwendigkeit der Einführung führt die Stadtverwaltung gegenüber den Genehmigungsstellen an?

Erhöhte Geschwindigkeit und hohes Verkehrsaufkommen.

Gefahrenabwehrplan (letzte Anfrage Mai 2022)

1. Wie stellt sich der aktuelle Bearbeitungsstatus dar?

Der GAP ist in Bearbeitung.

2. Welche Schritte wurden seit der letzten Anfrage unternommen?

Es fanden seither drei Treffen (15.12.2022, 21.01. und 27.03.2023) zu diesem Thema statt, in denen verschiedene Bereiche (Gasmangel – Stromausfall – Evakuierung) bearbeitet wurden.

3. Worin liegen die aktuellen Hindernisse im Erstellungsverfahren?

Mangel an zeitlichen/personellen Ressourcen.

4. Wann ist mit einem finalisierten GAP-Konzept zeitlich zurechnen?

Hierzu ist keine seriöse Aussage zu treffen.

Sirenen zur Bevölkerungswarnung (letzte Anfrage Mai 2022)

1. Laut letzter Anfrage sind Zuschüsse angefordert und die Installation geplant. Was hat die Umsetzung bisher verhindert?

Fehlende Kapazitäten bei den ausführenden Firmen. Es gibt bundesweit nur zwei Firmen, die bezüglich der Umsetzung des Sirenenprogrammes tätig werden können und diese kommen den Aufträgen nicht nach.

2. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstatus

Unverändert. Es wird regelmäßig nachgefragt, s. Antwort zu 1.

3. Wann ist eine finale Umsetzung zu erwarten, um für den Notfall gerüstet zu sein?

Die Umstellung auf Digitalfunk wurde für Ende Februar 2024 in Aussicht gestellt.

Zu dem Neubau des zusätzlichen Sirenenstandort kann die Fa. Hörmann keine Aussage machen.

TOP 8 b)

Zusatzfrage von Alexander Heise (CDU):

Gibt es einen Austausch zum Thema „Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung“ mit anderen kleinen Kommunen?

Nein. Mir ist nicht bekannt, ob sich andere Kommunen miteinander hierzu austauschen.

Zusatzfrage von Dirk Eiser (CDU):

Wann und wo werden die Geschwindigkeitsmessenanlagen der Stadt zuletzt eingesetzt und ausgewertet?

Der Einsatz der Messanlagen erfolgt nach Bedarf. Die letzten Einsätze waren u.a. im Kettermühlenweg und auf der Zufahrt zum Hof der Wetterauer Früchtchen.

TOP 9 a)

Anfrage der SPD Fraktion vom 01.12.2023 zum Thema „Bürgerhaus/Bürgerpark“ im Stt. Gambach

1. Sind Kostenschätzungen vorhanden?

Nein.

2. Wurden bereits Aufträge zur Erstellung von Ausführungsvorschlägen mit möglichen Durchführungszeiten und Kostenermittlungen erteilt.

Ja.

2a. Wenn ja: Wann. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit Ergebnissen gerechnet werden?

Es wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, Ergebnisse werden hier im ersten Quartal 2024 erwartet, eine seriöse Kostenermittlung ist erst dann durchführbar, wenn auch klar ist, welche Pläne schlussendlich realisiert werden sollen.

2b. Wenn nein: Warum wurde noch nichts unternommen. Wann ist der Beginn für entsprechende Planungsarbeiten vorgesehen.

3. Da Planung und Ausführung für dieses Vorhaben erwartungsgemäß sehr kostenintensiv sein dürften, wurden seitens der Stadt oder anderer Institutionen mögliche verfügbare Förderungen eruiert für Planung und Ausführung.

Ja.

3a. Wenn ja: Welche Fördersummen können erwartet werden.

Das kann zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der unsicheren finanziellen Lage in Bund und Land niemand sicher sagen, bisher waren es in der Regel ca. 65% der förderfähigen Kosten der jeweiligen Projekte.

TOP 9 b)

Zusatzfrage von Thorsten Schepp (CDU):

Welches Planungsbüro wurde beauftragt?

Antwort BGMIn: Das fällt mir gerade nicht mehr ein. Die Information wird nachgereicht.

TOP 10 a)

Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.11.2023 zum Umbau des Taubenhauses

1. Wie ist der Stand der Planungen für den Umbau der KITA Taubenhaus?

Der Stand der Planungen ergibt sich aus der Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

2. Wurde bereits ein Bauantrag gestellt und gibt es schon eine Baugenehmigung?

Die Baugenehmigung wurde am 19.07.2023 gestellt. Eine Genehmigung liegt noch nicht vor.

3. Wann soll mit der Baumaßnahme begonnen werden und wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Es wird davon ausgegangen, dass eine Baugenehmigung zeitnah im neuen Jahr erteilt werden wird. Die Ausschreibungen der auszuführenden Leistungen ist bereits in Vorbereitung und wird sofort nach der Genehmigungserteilung durchgeführt.

Unabhängig davon wurden bereits Vorbereitungen für die Einrichtung der neuen Küche und der Essräume in der ehemaligen Wohnung Richtung Schulstraße getroffen.

Auch wurde bereits der Zugang für die externe Essensanlieferung geschaffen.

Die neue Küche wurde ebenfalls bereits beschafft und die Lieferung ist für Ende Februar terminiert.

Der Umbau des Bestands-WCs beim Turnraum ist für die Sommerferien 2024 terminiert. Die Baumaßnahmen im OG des Taubenhauses werden nach der Ausschreibung in Abschnitten vorgenommen. Zunächst wird eine Gaube mit dem 2. Fluchtweg eingebaut. Hierüber erfolgt dann der Baustellenzugang. Dies wird dann den laufenden Betrieb in der Kita so gut wie nicht mehr beeinträchtigen.

Die Räume im OG werden einer nach dem anderen ertüchtigt und mit einer aktuellen Wärmedämmung versehen. Dies erfolgt aus dem Grund, dass nicht das gesamte OG von Mobiliar und sonstigen Gegenständen geräumt werden muss.

4. Gibt es eine aktuelle Kostenberechnung?

Das beauftragte Architektenbüro Möller hat am 24.07.2023 eine aktualisierte Kostenschätzung vorgelegt, diese beläuft sich auf 716.470,59 €.

TOP 10 b)

Es lagen keine Zusatzfragen vor.

TOP 11 a)

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU und SPD vom 01.12.2023 zum Thema „Planungen Altstädter Feld/Wetterauer Früchtchen

1. Wie viele Besprechungen haben seit der gemeinsamen Sitzung im Kulturhaus Trais-Münzenberg mit dem Antragsteller stattgefunden und in welchem Personenkreis?

Die angesprochene Sitzung am 07.02.2023 im Traiser Kulturhaus war eine nichtöffentliche Magistratssitzung. Besprechungen mit dem Antragsteller in Präsenz haben nicht stattgefunden. Der Antragsteller hat in Folge der Besprechung vom 07.02.23 am 26.07.23 einen überarbeiteten Entwurf eines städtebaulichen Vertrages (siehe auch Frage 4) sowie Entwürfe von Abwägungsbeschlüssen vorgelegt.

Diese umfänglichen Vorlagen wurden im Magistrat besprochen. Die Einzelheiten zu den verschiedenen Themen erklären sich aus den anderen Fragestellungen.

2. Welche Punkte in der Planung/Projektausführung sind derzeit strittig oder bedürfen weiterer Absprachen bzw. einer Einigung?

Es ist noch keine Einigung über den städtebaulichen Vertrag erzielt worden.

Die vorgelegten Vorschläge zur Abwägung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung der Bürger / Behörden wurden vom Magistrat nicht akzeptiert. Eine Liste mit den gewünschten Veränderungen hat der Vorhabenträger zwischenzeitlich erhalten.

3. Liegt zum städtebaulichen Vertrag ein aktueller Entwurf vor? Wenn ja; seit wann?

Der Vorhabenträger hat am 26.07.23 einen überarbeiteten Entwurf des städtebaulichen Vertrages vorgelegt. Dieser wurden im Magistrat beraten und auf die gewünschten Änderungen ist der Vorhabenträger bisher nicht eingegangen.

4. Wann ist mit einer Eingabe des städtebaulichen Vertrages und der finalen Planung in den Ausschuss BÖP zurechnen?

Sobald die Abwägungen entsprechend der Vorstellung des Magistrats der Stadt Münzenberg formuliert wurden. Siehe auch Antwort zu Frage Nr. 7.

5. Welche Zeitplanung verfolgt der Magistrat zur finalen Bearbeitung des Projektes?

Der Magistrat ist hier ergebnisoffen und eine Zeitplanung ist von verschiedenen Beteiligungsschritten abhängig, die vorab nicht vorausgesagt werden können.

6. Wie sieht der Zeitplan für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Altstädter Feld aus?

Wie schon zu Frage 5 ausgeführt, hängt die Fortführung von verschiedenen Akteuren ab, deren Handeln nicht vorhergesagt werden kann.

Beispiel: Es kann nicht vorhergesagt werden, wie die Stellungnahmen z. Bsp. des RP oder des Wetteraukreises zur 2. Offenlegung aussehen werden. Wenn keine Bedenken mehr vorgetragen werden, kann es schneller zu einem Satzungsbeschluss kommen, als wenn wieder ggf. neue oder umfangreiche Bedenken geäußert werden.

7. Wie ist der Strukturplan für die kooperative Projektausführung?

Der „Strukturplan“ ist gem. BauGB in verschiedenen Schritten und mit zeitlichen Fristen vorgegeben. Die Bauleitplanung ist nach § 51 Nr. 6 HGO alleinige Aufgabe der Stadt. Ein privater Vorhabenträger kann hier nur zuarbeiten.

In der Regel läuft es auch so, dass der Vorhabenträger auf die Wünsche und Vorgaben der Stadt als Träger der Planungshoheit eingeht und sich die verschiedenen Stufen eines Bauleitplanverfahrens entsprechend zügig abarbeiten lassen. Im vorliegenden Fall verhält sich das leider nicht so.

8. Welche zusätzlichen Kosten sind für die Stadt zur Bearbeitung bisher angefallen?

Seit dem letzten Bericht am 25.01.2023 sind weitere 9.432,48 € externe Kosten entstanden.

9. Welche Kosten trägt die Stadt, welche der Antragsteller?

Der Magistrat steht auf dem Standpunkt, dass selbstverständlich alle mit dem Projekt anfallenden Kosten ausnahmslos von dem Antragsteller zu tragen sind.

TOP 11 b)

Zusatzfrage von Alexander Heise (CDU) zu Pkt. 9:

Wurde das an den Zahler kommuniziert und von diesem freigegeben?

Nein. Die Stadt fühlte sich vom seitens der Wetterauer Früchtchen vorgeschlagenen Planungsbüro schlecht beraten. Die Bedenken stellten sich als berechtigt heraus. Der Vorhabenträger hat darüber hinaus einen Rechtsbeistand eingeschaltet. Daher hat sich auch die Stadt entschieden, einen Rechtsbeistand in Anspruch zu nehmen.

Zusatzfrage von Alexander Heise (CDU):

Hat die Stadt erwogen, das Vorhaben über einen Streitschlichter/Mediator zu einem Abschluss zu bringen?

Nein.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner beendet die Sitzung traditionell mit weihnachtlichen Ausführungen und guten Wünschen.

Gefertigt am 22.12.2023

Heike Mühlenbruch
Schriftführung

Manfred Tschertner
Vorsitzendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1

Mitteilungen des Magistrats zur StaVo:

Die vom Parlament gewünschte Monitoring-Liste ist per Email zugegangen und auch im internen Bereich eingestellt.

Neues aus der Verwaltung

Biomüll-Abfuhr Kontrollen

Bei den regulären Kontrollen wurden in der Stadt Münzenberg insgesamt 13 Tonnen beanstandet, was nach Aussage des Abfallwirtschaftsbetriebes ein sehr gutes Ergebnis darstellt.

Sitzungsmanagement-Software

Der Auftrag wurde an die EKOM erteilt. Der Installationstermin wurde von Seiten der EKOM noch nicht bekannt gegeben.

Gespräch zur HH-Beratung

Anwesend waren der Leitende Ministerialrat Michael Welter, Stellv. Leiter der Kommunalabteilung im Hessischen Innenministerium sowie Herr Christian Petersohn vom Hess. Rechnungshof – zust. für überörtliche Prüfung. Herr Petersohn präsentiert die Ergebnisse der Haushaltsanalyse.

Niedrigste pro-Kopf-Verschuldung, Sparpotential bei den Sporthallen (keine Nebenkostenabrechnung mit den Vereinen etc.), Kinderbetreuung (zu viel Personal, Betreuungszeiten könnten verkürzt werden, Gebühren sollten angepasst werden)

knapp 100% der Kinder im Ü3-Bereich werden in den Kitas betreut.

Die Präsentation wurde den Stadtverordneten digital zugeleitet.

Richtlinie zu unterstützenden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Personalerhaltungsmaßnahmen

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Personalrat eine Richtlinie zu unterstützenden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Personalerhaltung ausgearbeitet. Diese wurde vom Magistrat einstimmig befürwortet und wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

PV Förderrichtlinie

Die Verwaltung hat die bestehende PV Förderrichtlinie aufgrund der gemachten Erfahrungen überarbeitet und nachdem der Magistrat dieser geänderten Fassung zugestimmt hat, wird sie den Stadtverordneten in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

BGH

Die Aufzugsanlage im Bürgerhaus Gambach ist defekt und es wurde ein Angebot für die Reparatur sowie für eine komplett neue Anlage eingeholt. Die Reparaturkosten belaufen sich auf 10.052 Euro und eine Neuinstallation auf ca. 70.000 Euro, sodass die Reparatur befürwortet wurde, den Stadtverordneten werden hiermit die entsprechenden Kosten mitgeteilt.

Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Glasfaser-Ausbau

In Kürze ist die Endabnahme für den Stadtteil Gambach geplant.

Burgweg

Fa. Weber ist vor Ort und bereitet den Burgweg so auf, dass er verkehrstechnisch wieder nutzbar sein wird.

Rathaus Münzenberg

Innenausbau geht voran, die Wandfeuchte ist im Bereich des nassen Flecks ist mittlerweile so hoch, wie in anderen Wänden auch. Nach Abstimmung mit der Architektin wird ein Silikatmaterial vorgebaut, das die Feuchtigkeit in den Raum abgibt.

Baugenehmigungen Stadtverwaltung

Abriss Nebengebäude Obergasse 70

Zum Umbau Stadtverwaltung und zum Abriss des Nebengebäudes Obergasse 70 liegen nun endlich die Baugenehmigungen vor.

E-Ladestationen

Die OVAG wird im kommenden Jahr einen weiteren Ladestandort bei der Volksbank, Parkplatz „Am Bürgerplatz“, einrichten und am DGH Ober-Hörgern und Kulturhaus Trais sollen sog. Wallboxen angebracht werden. Da dies die Stadt selbst finanzieren muss, wurden im HH 2024 Mittel dafür vorgesehen.

Flüchtlinge

Zur Flüchtlingsunterbringung wurden zwei weitere Häuser besichtigt und kommen für die Belegung in Frage, vor dem Ankauf soll das Ortsgericht eine Schätzung vornehmen.

Aktuell befinden sich ca. 130 Flüchtlinge in der Stadt Münzenberg. Seit der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden uns 15 Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Somalia und Eritrea sowie 10 Flüchtlinge aus der Ukraine zugewiesen.

Hiervon werden ca. 110 Personen durch die städtische Flüchtlingsbetreuung, Frau Gabi Sickel und Herr Max Gebert begleitet und unterstützt.

Die gute Arbeit der beiden Flüchtlingsbetreuer Gabriele Sickel und Maximilian Gebert hat einen Applaus verdient. Was beide im Rahmen ihrer Tätigkeiten stemmen, ist eine stolze Leistung.

Sachstand Baugebiete

Der Rücklauf war leider nicht sehr umfangreich und nach Auswertung der Bewerbungen, unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien, wurden bislang insgesamt 4 Bauplätze fest vergeben, der erste Vertrag wird in Kürze unterzeichnet.

Personal

Es haben sich zwei Personen für die Stelle in der Bauverwaltung beworben, die Vorstellungsgespräche sind in der kommenden Woche terminiert.

Rückblick zu Veranstaltungen

„Münzenberg liest“

Am bundesweiten Vorlesetag Fr, 17.11.23 war Münzenberg erstmals beteiligt und das Programm fand eine sehr große Resonanz.

Termine

Tenöre4you:

Am Do, 25.01.24 findet im Bürgerhaus Gambach ein Gala-Mitsingkonzert der Formation „Tenöre4you“ mit Toni Di Napoli & Pietro Pato statt. Karten zum Vorverkaufspreis von 23,00 € gibt es ab sofort im Steuerbüro der Stadtverwaltung. Oder am 09.11.23 am Stand der Stadt auf dem Martinimarkt. Auch hier hat Heike Mühlenbruch Flyer zum Mitnehmen dabei.